



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 23.03.2026

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Dr. Nadine Bondorf, Amtsleitung, Amt 54
Vorlagennummer: 2026/54/496

TOP 1

Barzuschüsse 2026 für das Wettkampfsjahr 2025; Beschluss

Sachverhalt:

Frau Eva Hottenroth, Sachgebietsleitung Sport 54.3, stellt dem Ausschuss die Zusammensetzung der Barzuschüsse 2026 für das Wettkampfsjahr 2025 vor.

Gesamttopf: 160.000,00 Euro

Im Vorjahr: 160.000,00 Euro

Das Wettkampfsjahr 2025 fand in vollem Umfang statt und trug den Vereinszuwächsen und Erfolgen des vergangenen Vereinsjahres Rechnung.

Für die Mitgliederentwicklung der geförderten Kemptener Sportvereine für das Jahr 2025 stellt sich abermalig ein geringfügiger Anstieg von 4,3 % gegenüber dem Vorjahr dar (2024: 15.938 Mitglieder; 2025: 16.622 Mitglieder). Von den neu dazu gewonnen Mitglieder sind ca. 39% Jugendliche. Somit steigt der Jugendanteil der Mitglieder in Kempten auf 5.589 Jugendliche.

Um den Vereinen weiterhin eine ausdrückliche Anerkennung für ihre aktive Nachwuchsarbeit zukommen zu lassen und sie in der Nachwuchsförderung zu unterstützen, wird die Erhöhung der Grundförderung für jugendliche Vereinsmitglieder aus dem Jahr 2021 auch für das Wettkampfsjahr 2025 beibehalten: Diese beträgt 6,00 Euro pro jugendliches Vereinsmitglied unter 18 Jahren und erhöht sich damit auf 33.534,00 Euro (Vorjahr: 32.034,00 Euro).

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb der Kemptener Sportvereine entwickelte sich im Jahr 2025 weiterhin auf hohem Niveau. Bedingt durch die stabile Mitgliederentwicklung sowie den weiterhin hohen Anteil an jugendlichen Vereinsmitgliedern nimmt die Beteiligung am Wettkampfbetrieb in vielen Sportarten zu.

Darüber hinaus konnten mehrere Mannschaften sportliche Erfolge erzielen und in höhere Ligen aufsteigen, wodurch vermehrt überregionale Wettkämpfe wahrgenommen werden mussten. Dies führt in der Regel zu erhöhten Aufwendungen, insbesondere für Fahrtkosten, Startgelder sowie organisatorische Maßnahmen im Wettkampfbetrieb.

Die von den Vereinen eingereichten Wettkampfkosten sind daher im Vergleich zum Vorjahr um 7,45 % angestiegen. Die Kostensteigerung ist unter anderem auf allgemeine Preisentwicklungen in verschiedenen Bereichen des Sportbetriebs, insbesondere bei Transport-, Organisations- und Teilnahmegebühren, zurückzuführen.

Die für das Jahr 2025 eingereichten Kosten für vereinseigene Sportstätten liegen trotz weiterhin hoher Energiekosten unter dem Niveau des Vorjahres. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr weniger Maßnahmen an vereinseigenen Sportstätten durchgeführt wurden.

Gleichzeitig bewegen sich die Kosten für die Anmietung von Sportstätten sowie für den Betrieb von Flutlichtanlagen weiterhin auf einem hohen Niveau. Leicht gesunkene Strompreise haben jedoch teilweise zu geringeren eingereichten Kosten beigetragen.

Vor dem Hintergrund des weiterhin hohen Kostenniveaus in verschiedenen Bereichen sowie des zur Verfügung stehenden Gesamtrahmens in Höhe von 160.000,000, müssen auf verschiedenen Posten Kürzungen vorgenommen werden. Die Verteilung der Barzuschüsse hinsichtlich der einzelnen Kostenblöcke zeigt sich damit wie folgt:

Die Grundförderung beläuft sich weiterhin auf 6,00 Euro pro jugendliches Vereinsmitglied.

Die Kosten für **vereinseigene Sportstätten** werden auf 200.000,00 Euro gedeckelt. Eine Bezuschussung erfolgt in diesem Bereich mit 25 %.

Bei den geltend gemachten **Wettkampfkosten** erfolgt eine Begrenzung auf 400.000,00 Euro. Diese werden mit 25 % bezuschusst.

Die **angemieteten Sportstätten** werden mit 25 % und die **Flutlichtkosten** werden mit 45 % bezuschusst.

Da mehr Kosten von den Vereinen geltend gemacht wurden als Mittel zur Verfügung stehen, müssen die Gesamtzuschüsse für Wettkampfkosten, Kosten für angemietete Sportstätten und Flutlichtkosten im Wettkampfsjahr 2025 auf 59 % gekappt werden.

Die Vorgehensweise wurde mit den beiden Sportbeauftragten der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Stadtverband der Sportvereine abgestimmt.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, dem Stadtverband der Sportvereine zur Bestreitung seiner Kosten wie bislang einen Jahreszuschuss zu gewähren, dies sind 1.242,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Mit der von der Verwaltung in Abstimmung mit den Sportbeauftragten der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Stadtverband der Sportvereine vorgenommenen Verteilung der Barzuschüsse 2026 in Höhe von 160.000,00 Euro an die Kemptener Sportvereine besteht Einverständnis.

Dem Stadtverband der Sportvereine wird entsprechend der Ziffer 3.6. der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Kempten (Allgäu) zur Bestreitung seiner Kosten ein Jahreszuschuss von 1.242,00 Euro gewährt.